

Schmidt-Lauber, Gabriele: Luthers Vorlesung über den Römerbrief 1515/16. Ein Vergleich zwischen Luthers Manuskript und den studentischen Nachschriften. Köln-Weimar-Wien: Böhlau 1994. VII, 164 S. 4^o = Archiv zur Weimarer Ausgabe der Werke Martin Luthers. Texte und Untersuchungen, 6. Lw. DM 88,-. ISBN 3-412-11193-7.

Ziel der Arbeit ist es, durch den Vergleich zwischen der Edition des Manuskripts, das Luthers Vorbereitung für seine Vorlesung über den Römerbrief enthält, und den Editionen der erhaltenen gebliebenen studentischen Nachschriften „einen Beitrag zu dem Bild des Hochschullehrers Luther“ zu liefern (VII). Die Einlei-

tung (1-8) skizziert die bisherige Forschung zu L.s Römerbriefauslegung, die sich die Chance hat entgehen lassen, neben seinen Vorbereitungen auch zu berücksichtigen, was L. nach dem Zeugnis der Nachschriften den Studenten wirklich vorgetragen hat.

Das erste Kapitel „Die Nachschriften als Spiegel der Römerbriefvorlesung“ (9-16) informiert zunächst über den Quellenwert der Nachschriften, dann über den äußeren Ablauf der Vorlesung. Nicht exakt zu bestimmen ist, wann L. damit begann, das Kolleg vorzubereiten (14). Der Hg. der Römerbriefvorlesung Johannes Ficker ist der wichtigste Gesprächspartner der Vfn.

Das zweite Kapitel wendet sich einem „Vergleich der Textfassungen der Römerbriefvorlesung“ zu (17-46). Die Vfn. stellt sich die Frage, „ob sich aus den festzustellenden Unterschieden und Beibehaltungen eine feste Methode Luthers rekonstruieren läßt, nach der dieser bei der Bearbeitung seiner eigenen Aufzeichnungen für die Vorlesung vorgegangen ist.“ (17) Im zweiten Kapitel untersucht die Vfn. zunächst an ausgewählten Texten formale Veränderungen. Im Kollegdiktat läßt L. ganze Scholien ersatzlos weg (19). Zu keinem Kapitel des Römerbriefs diktiert er die vorbereiteten Scholien vollständig. Sowohl Interlinear- als auch Randglossen läßt er fort (21f.). Neben Kürzungen (22-60) finden sich Erweiterungen (Akzentsetzungen, Verschärfungen: 27-29). Ferner ordnet er um, nimmt Scholien als Glossen auf und umgekehrt (29f.). Seine Bezugnahmen auf den griechischen Urtext steigert L., im Diktat selbst dann gegenüber seinen Aufzeichnungen, wenn er unter Zeitdruck steht (32-34). Im Diktat beschränkt er sich häufig auf die Darstellung zentraler Gedanken und strukturiert besser als im Manuskript (34-37). Die Auslegung wird manchmal „weniger deutlich, aber kürzer“ (40). Eine Collage verdeutlicht Luthers Vorgehen an einem Beispiel besonders übersichtlich (43). Zusammenfassend und Fickers Beobachtungen differenzierend urteilt die Vfn., L.s Auslegung im Diktat sei stärker in sich geschlossen als die in seinem Vorlesungsmanuskript (45f.).

„Inhaltlicher Textvergleich“ ist das Thema des dritten Kapitels, das mit 87 Seiten mehr als die Hälfte des Buches einnimmt. Als ersten Textabschnitt wählt die Vfn. für ihre Untersuchung L.s Auslegung von Römer 1. Im Diktat betont L. stärker als in seinem Vorlesungsmanuskript den Abstand zwischen Gott und Mensch (49), geht mit dem Gegensatzpaar ‚spiritus – littera‘ sicherer um, führt das Gegensatzpaar ‚lex – evangelium‘ ein (49-53) und radikalisiert seine Aussagen über das Amt der Verkündigung (53f.). Auf besonderes Interesse darf wegen L.s Rückblick aus dem Jahre 1545 sein Umgang mit Römer 1,17 rechnen. Nicht auf die Alleinwirksamkeit des rechtfertigenden Glaubens wie in seinem Manuskript, sondern auf die Ablehnung jeder Werkgerechtigkeit legt L. im Diktat den Akzent (65. 69). Seine im Manuskript bereits präzise formulierte Rechtfertigungslehre diktiert L. seinen Studenten nicht in voller Radikalität (69). Als zweiten Textabschnitt stellt die Vfn. L.s Exegese von Römer 3,4-7 [so die Überschrift, de facto und laut der Zusammenfassung S. 89f.: 3,2-7] dar. Sie analysiert präzise, welche Fortschritte L. innerhalb seiner Vorarbeiten macht (70-72 mit Anm. 336) und welche Akzente er in seinem Diktat setzt: Er betont verstärkt den Gegensatz ‚Gott – Mensch‘ auf Kosten von Ausführungen zur demütigen Haltung (90). Als dritten Text analysiert die Vfn. L.s Exegese von Römer 4,6-7. Hier fällt auf, daß L. Themen von Bedeutung nicht ins Diktat übernimmt (92). „Erstaunlich ist in diesem Abschnitt die relativ positive Einstellung den *opera* gegenüber...“ (93) Während L. im Diktat zum ersten Kapitel des Römerbriefs die Werkgerechtigkeit noch stärker abgewiesen hatte als in seinem Manuskript, tritt diese Akzentsetzung im Diktat zum vierten Kapitel, verglichen mit dem Manuskript, eher zurück (99). Im Vorlesungsmanuskript weist er auf, daß seine Auffassung von der bleibenden Gleichzeitigkeit von Sünde und Gerechtigkeit im glaubenden

Menschen mit der ihm vertrauten scholastischen Theologie nicht vereinbar ist, doch das diktiert er seinen Studenten nicht (109). „Luther hat sich zur Zeit der Römerbriefvorlesung den Studenten... nicht als der große Kritiker der vorherrschenden Theologie“ gezeigt (110). Die letzte Einzelanalyse der Vfn. gilt der Exegese von Römer 12 und 13 in Manuskript und Diktat. Das Diktat zu Römer 12 spitzt L. ganz darauf zu, daß menschliches Vertrauen nicht auf des Menschen eigene Fähigkeiten gerichtet sein solle (118). Zu Römer 13 betont L. im Manuskript, der Christ habe der von Gott eingesetzten Obrigkeit zu gehorchen, im Diktat dagegen vor allem, er habe zu unterscheiden zwischen der Macht, die stets von Gott gegeben sei und den Mächtigen, die ihre Macht auch mißbrauchen könnten (123).

Das vierte Kapitel behandelt „Einzelaspekte im Vergleich der Textfassungen“ (134-150). L. legt den Studenten zwar dar, wo seine Kritik an der Scholastik ansetzt. Die eingehende Diskussion mit deren Vertretern, wie er sie im Manuskript geführt hat, diktiert er jedoch nicht (136). Angesichts der Bedeutung, die L. Augustin in seinem berühmten Selbstzeugnis zu messen wird, erstaunt es, daß er ihn im Diktat zu Römer 1,17 nicht erwähnt (139). Besonders häufig verweist L. auf Augustin bei der Exegese von Römer 7 (141f.). Außer zur Bibellektüre fordert L. zum Lesen Augustins auf (143). L. hat diejenigen Aussagen über die Demut in seinem Vorlesungsmanuskript nicht ins Diktat übernommen, auf die Ernst Bizer in „Fides ex auditu“ seine These stützt, er habe zur Zeit der Römerbriefvorlesung gelehrt, wer sich selbst demütige, der werde von Gott gerechtfertigt (148-150).

Das fünfte Kapitel zieht das „Fazit: Die Nachschriften der Römerbriefvorlesung Luthers“ (151-159). Als akademischer Lehrer wird L. bekannt, ehe er „sich der Welt als Kritiker der vorherrschenden Theologie und der kirchlichen Praxis und als energischer Vertreter seines neuen theologischen Konzeptes“ zeigt (151). Im Vortrag bemüht er sich um „Kürze und Prägnanz“ (151). Die Vfn. skizziert den Aufbau von L.s Diktat im Überblick (152-154 und Anm. 762) und hebt heraus, welche inhaltlichen Verschiebungen L. im Laufe der Vorlesung vorgenommen hat (155). Sie sieht mehrere Möglichkeiten, die gegenüber dem Vorlesungsmanuskript vorsichtiger Haltung L.s in seinem Diktat zu erklären: Zeitnot, Unsicherheit; den Wunsch, innerhalb der exegetischen Tradition zu bleiben; seelsorgerliche Rücksicht (157f.). „Er tritt als ein vorsichtiger, sich selbst in der Präsentation sensationell neuer Gedanken sehr zurückhaltender Mann und als ein ständig um den Studenten bemühter Lehrer in den Hörsaal.“ (158)

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß es sich lohnt, sich durch die Einzelanalysen des Buches hindurchzuarbeiten. Sie machen deutlich, in welcher Weise L. im Diktat strafft, vereinfacht und zuspitzt. Zahlreiche Querverweise innerhalb des Buchs helfen Wiederholungen vermeiden. Stichproben ergaben, daß sich nur selten Fehler eingeschlichen haben.

Im Vergleich zum Ertrag der Arbeit wiegen einige kritische Anfragen minder schwer. So redet die Vfn. beispielsweise vereinfachend von „der Tradition“, gegen die L. sich wende (beispielsweise auf 109), erst im vierten Kapitel differenziert sie (vgl. 134). Angemessener wäre es gewesen schon früher die Vielgestaltigkeit spätmittelalterlicher Theologien zumindest anzudeuten. Als auf ein positives Beispiel für das Bemühen der Vfn., dem Leser Literaturhinweise zum Hintergrund der Aussagen L.s zu geben (im gegebenen Fall zum Reden von Tatsünden und vom ‚Zunder‘), sei auf die Fußnote 514 auf S. 102 verwiesen.

Der sprachliche Ausdruck kann nicht jederzeit überzeugen: „von Denifle... bzw. in dessen erstem Ergänzungsband“ (1. Anm. 1). Interesse „liegt“ nicht „auf“ „Themenkomplexen“ (2). „Gegenüber der zwar weitschweifigen und kursiven, aber gerade dadurch mit einem sehr lebendigen Charakter gefüllten Auslegung...“ (112. – Die Vfn. bezeichnet auch sonst L.s Ausle-

gung wiederholt als ‚kursiv‘ [89, 105, 155], wo der Leser eher ‚kursorisch‘ erwartet). Manche Sätze sind überladen (87, erster Satz; 119, erster Satz). Der Rez. gesteht, daß ihm ‚Reden‘ weder als Übersetzung von ‚eloquia‘ (73 bei Anm. 342) noch von ‚sermones‘ (82 bei Anm. 409) einleuchtet. Nicht allein sprachlich ist Kritik möglich gegenüber der Behauptung, L. gebe „die grobe Anlage des Paulusbriefes und damit implizit auch seiner Auslegung schon mit den ersten Sätzen der Vorlesung“ an (152). Kann man den Römerbrief doch auch völlig anders interpretieren als Luther.

Gerade in der heutigen Forschungssituation, in der neben den Aussage-Intentionen von Verfassern die Rezeption ihrer Werke intensiver berücksichtigt wird, ist diese Arbeit willkommen. Zeigt sie doch auf, was Luthers Studenten von seinem Römerbriefkommentar überhaupt haben aufnehmen können. Was Luther in sein Vorlesungsmanuskript geschrieben hat, kann ja vor der Entdeckung dieses Manuskripts keine Wirkung auf andere gehabt haben. Dankenswert ist nicht nur, daß diese Arbeit in Angriff genommen worden ist, sondern auch, wie die Vfn. ihre Aufgabe bewältigt hat.

Amsterdam

Christoph Burger